

arbeitet, einem weiteren Leserkreis zugängig gemacht.

In fünf Abschnitten (Enttäuschung in Jerusalem — Um das Jahr 38; Verstimmung in Antiochien — Die Jahre 45—54; Heimatlos in Ephesus — Die Jahre 54—57; In Sorge um alle Gemeinden — Das Jahr 57—58; Verhaftung und Verheißung — Pfingsten 58) werden chronologisch aus den Briefen und der Apostelgeschichte die einzelnen Stationen der Verfolgung bis zur Verhaftung mit ihren äußereren und inneren Faktoren herausgestellt. Umsichtig und sorgfältig abwägend versucht der Verf. aus der Eigenart der Quellen besonders in Abschnitt IV die Frage zu beantworten, wie der „Tatsachenmensch“ (79) Paulus die ihm „gestellten Probleme aufgreift, ... mit welchen Argumenten er sie bewältigt, um so einen Zugang zu seinem Selbstverständnis zu finden“ (72). Paulus versteht seinen Titel „Apostel Jesu Christi“ ausschließlich von seiner Missionsarbeit unter den Heidenvölkern, die er in Auftrag und Sendung durch Jesus Christus erfülle. Die tiefer liegenden religiösen Impulse des Paulus-Lebens stammen aus dem Motivkreis des Prophetentums. Für Pauli Grundverhältnis zu seinen Gemeinden ließe sich der Motivkreis „Vaterschaft“ als charakteristisch ausweisen (83—85). Die theologische Leistung des Apostels und die eigentliche Lösung seines menschlichen Problems liegt in der Einordnung „seiner Menschlichkeit in den Vollzug der Heilsgeschichte durch Gott“ und in der Erkenntnis der Verwirklichung heilsgeschichtlicher Gesetzmäßigkeit an sich selbst (89).

In der Fixierung des Antiochenischen Zwischenfalles nach der „Europareise“ (48) und der Begründung für die Trennung des Barnabas von Paulus (37) werden neuere Lösungsversuche befürwortet. Daß im Abschnitt IV des Inhaltsverzeichnisses der fünfte Untertitel (99) fehlt, wird wohl ein Versehen sein. Zeittafel und Register erhöhen die Brauchbarkeit des Bändchens.

St. Pölten Ferdinand Staudinger

KUSS OTTO, *Der Brief an die Hebräer.* (Regensburger Neues Testament 8/1.) (260.) 2. Aufl. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 1966. Leinen DM 22.—.

In der allenthalben bekannten und zum Standardwerk gewordenen Regensburger Kommentarreihe liegt nun der Hebräerbrieftkommentar in 2. Auflage vor. Im Gegensatz zur 1. Auflage, die Hebräerbrieft und Katholische Briefe in einem Band vereinigt hatte, stellt nun der Hebräerbrieftkommentar den gesonderten Band 8/1 dar. Im wesentlichen wurde dabei der Text der 1. Auflage beibehalten. Bei genauerem Zusehen trifft man aber auf verschiedentliche Verbesserungen, Erweiterungen und Stellungnahmen zu neuerer Literatur. Vor allem wurde die Zahl der Exkurse wesentlich vermehrt, ein Um-

stand, der besonders erwähnt zu werden verdient. Denn gerade in den Exkursen werden die bedeutsamen theologischen Begriffe und Aussagen des Briefes durchleuchtet, ihre Hintergründe und Querverbindungen aufgezeigt und ihre Tiefe ausgelotet. Über die erste Auflage hinaus werden Themen, wie „Der heilsgeschichtliche Augenblick; Die Engel; Schrift und Schriftgebrauch; Das Gesetz; Blut als Heilmittel; Heiligtum, Priester und Kult in der alten und in der neuen Ordnung; Jesus, Christus, Sohn Gottes, Hoherpriester nach der Ordnung des Melchisedek, Anführer und Vollender unseres Glaubens; Das Hier und Jetzt der Gemeinde; Die Heilsgeschichte; Die Lehre; Das Heil als Heilsgut“ behandelt. Also alles Themen, die für das Verstehen des Hebräerbrieftes von wesentlicher Bedeutung sind. Schließlich erleichtern Register und Verzeichnisse den Gebrauch des Werkes.

Der Name des Verfassers bedarf keiner Empfehlung. Otto Kuss hat sich ja in seinen Aufsätzen und vor allem in seinem Römerbriefkommentar als einzigartiger Kenner der ntL Briefliteratur ausgewiesen. Man darf mit Fug und Recht dem Urteil der Umschlagklappe zustimmen: „Ein Kommentar von Format, vorbildlich, sachlich, gründlich, knapp, erschöpfend und preiswert. Die neue Auflage ... bietet den gesicherten Ertrag der wissenschaftlichen Bemühungen um die Heilige Schrift. Dieses grundlegende und aufbauende Werk verbindet nüchterne Strenge und Konzentration mit durchsichtiger Klarheit und lebendiger Darstellung... Nur der Bibelwissenschaftler kann ermessen, welche Fülle von Studien nötig ist, um so klare und eindeutige Aussagen zu machen.“ Das Werk wird dem Fachmann eine gute Zusammenfassung vieler kritischer Einzelbemühungen sein, dem Laien eine glänzende und verständliche Einführung in einen der schwierigsten Briefe des NTs.

Mautern

Franz Zeilinger

SCHELKLE KARL HERMANN, *Wort und Schrift. Beiträge zur Auslegung und Auslegungsgeschichte des Neuen Testaments.* (322.) Patmos-Verlag, Düsseldorf 1966. Leinen, DM 34.—.

Sch. legt in diesem Sammelband 23 zum größten Teil bereits veröffentlichte Aufsätze aus den Jahren 1950—1965 vor. Sie sind in vier Gruppen gegliedert. I. Zur biblischen Hermeneutik (3), II. Zur Auslegung und Theologie des Neuen Testaments: A. Geschichte und Offenbarung (6 vermischten Inhaltes: Kindheitsgeschichte, Leidengeschichte nach Johannes, Gott, Kirche als „Elite“ und „Elite“ in der Kirche, Frühkatholizismus, auch die seinerzeitige Habilitationsvorlesung über Jerusalem und Rom im NT), B. Biblisches Ethos (5, u. a. über Sittlichkeit als Gehorsam gegen das Wort Gottes, den Glauben, Ehe und Ehelosigkeit

im NT), III. Zur Auslegung der Väter (8, 1 allgemeiner Beitrag, 6 über wichtige Einzelfragen in der Väterexegese, 1 über den Judasbrief). Die bereits früher erschienenen Beiträge sind stilistisch geglättet und sachlich ergänzt, die inzwischen erschienene Literatur ist aber nicht nachgetragen worden (7). Schließlich ein knappes Sach- und ein umfassendes Stellenregister.

Die Beiträge sind vielartig und -seitig. Jeder einzelne aber verdient Aufmerksamkeit und Interesse. Dankbar sieht man, wie Sch. sich immer wieder um tatsächliche Mitteilung des Erarbeiteten bemüht; gerade die Übersichtsartikel bieten tatsächlich Information. Das eigentliche Forschungsgebiet Sch.s — die Auslegungsgeschichte gerade des Römerbriefes — kommt gebührend und als dankenswerte Ergänzung zur so nützlichen Teilveröffentlichung seiner Habilitationsarbeit „Paulus, Lehrer der Väter 1956, 1959“ zur Geltung. Gerade hier macht Sch. eindringlich klar, wie sehr die Väterexegese selbst in ihrem bisweilen fragwürdigen echtes Mühen um das Wort Gottes, echte Theologie ist, der unser Bemühen formell wie dem Inhalt nach ganz einfach nicht entspricht kann.

Der Band ist technisch gut gemacht. Gerade deshalb bedauert man eine Schlamperei wie Anm. 7 auf S. 63 (bezieht sich auf S. 73, 10, außerdem Namensdruckfehler), seltene Druckfehler (z. B. 83 muß es 8, 38 f heißen), vor allem aber das immer wieder begegnende Fehlzitat von 2 Thess 3, 10 „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“ (156) statt richtig „Wer nicht arbeiten will...“. Man legt den Band dankbar und bereichert aus der Hand. Die Beiträge sollen noch viel Nachfolge finden.

Salzburg

Wolfgang Beilner

KIRCHENGESCHICHTE

KOLB ÄGIDIUS/TÜCHLE HERMANN (Hg.), Ottobeuren. Festschrift zur 1200-Jahr-Feier der Abtei. (VIII u. 416 S., 1 Karte, 10 Vierfarb-, 28 Schwarzweißtafeln.) Kommissionsverlag Winfried-Werk, Augsburg 1964. Leinen DM 32.—.

Anlässlich der 1200-Jahr-Feier der berühmten Benediktinerabtei Ottobeuren im Allgäu sind zwei vortreffliche Festschriften im Winfried-Werk-Verlag erschienen.

Für den ersten Band zeichnen als Herausgeber der emsige Archivar und Bibliothekar der Abtei, P. Ägidius Kolb, und der Münchener Universitätsprofessor Dr. Hermann Tüchle. In zehn Abhandlungen wird der Leser eingeführt in die wechselvolle Geschichte der Reichsabtei.

Hansmartin Schwarzmaier gibt einen Einblick in die Gründungs- und Frühgeschichte Ottobeurens. Er nimmt kritisch Stellung zur Tradition und dem historischen Kern der Urkunden aus der Gründungszeit Uttenbüros.

Es wird auf die Fälschungen der Urkunden von 764 und 769 hingewiesen. Die Forschungen von Anton Streichele werden als Quellen herangezogen.

Der Benediktiner Romuald Bauerreiß setzt sich mit der Klosterreform auseinander. Der Verfasser berichtet über die Reformen von St. Blasien, Hirsau und den Reformationsbestrebungen im 15. Jahrhundert. Hermann Tüchle gibt vermittels Handschriften des 12. Jahrhunderts aus Ottobeuren einen Überblick über Direktoren der Abtei. Durch Vergleich einzelner Kalendarien sollen die Handschriften genauer datiert werden. Wolfgang Irtenkauf führt den Leser in die mittelalterliche Liturgie und Musikgeschichte Ottobeurens ein. Der Fachmann wird wertvolles historisches Material finden, das von der eifrigen Pflege der musica sacra in der Abtei zeugt.

Die Aufsätze von Friedrich Zoepfl, Ägidius Kolb, Norbert Lieb und Walther Bertram beschäftigen sich mit dem Humanismus, der Architektur und Renovation der Klosterkirche sowie den Beziehungen Ottobeurens zur Erzdiözese Salzburg. Alle Abhandlungen zeichnen sich durch Akribie und Sorgfalt aus. Das Ganze wird durch zahlreiches Quellenmaterial gestützt. Prächtige, zum Teil farbige Aufnahmen erfreuen den Leser beim Studium des schönen Werkes. Wahrhaftig eine kostbare Festgabe zum 1200jährigen Jubiläum, die der Verlag solide ausgestattet hat.

Wer die Geschichte des Benediktineriums studieren will, greife zur Ottobeurener Festschrift. Er wird seine helle Freude an dem Buch haben.

OTTOBEUREN, 764–1964, Beiträge zur Geschichte der Abtei. (Sonderband der Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige. Hg. von der Bayrischen Benediktiner-Akademie, Bd. 73.) (320 S., 2 Vierfarb-, 33 Schwarzweißtafeln.) Kommissionsverlag Winfried-Werk, Augsburg 1964. Leinen DM 22.—.

Hatte die Festschrift zum Abteijubiläum einen allgemeinen Überblick über Ottobeuren geben wollen, so beschäftigt sich dieser Band mit speziellen Fragen. Dreizehn Aufsätze vertiefen die Kenntnisse über die Geschichte der Reichsabtei Ottobeuren. Eine sehr wichtige Abhandlung gibt einen Überblick über die etwa 300 Handschriften des Klosters, die wirklich einen kostbaren Schatz für Wissenschaftler bilden. Durch die Säkularisation sind viele Handschriften zerstreut in zahlreichen Bibliotheken Deutschlands, Englands und den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Während die Wege, auf denen zahlreiche Codices das Kloster verlassen haben, nicht mehr festzustellen sind, kommen ihrer Wiederauffindung einige glückliche Umstände entgegen. Im 16. Jahrhundert werden alle Handschriften mit dem Siegel